



Karneval-Verband Niedersachsen e.V.

39. Gesangs- und Schlagerwettbewerb

Bilder: Tim Reckmann / Stefan Heerdegen / pixelio.de



26. Oktober 2024 - Beginn 19:00 Uhr - Einlass 18:00 Uhr
Freizeithaus Döhren
An d. Wollbahn 1 - 30519 Hannover



 www.karneval-nds.de

 @karnevalnds

 karneval_nds



Karneval-Verband Niedersachsen e.V.
Wolfgang Heyen · Lüchtenburg links 20 · 26871 Papenburg

Präsident **Karl-Heinz Thum**
31552 Apelem, Auf der Mede 11
Telefon: 05 043 / 3603 oder 0170 / 47 44 999

**An alle Gesellschaften, Vereine,
Jugendleiter/innen, Interpreten,
Texter und Komponisten im
Karneval-Verband Niedersachsen e.V.**

Vorsitzender Musikausschuss

Wolfgang Heyen
Lüchtenburg links 20
26871 Papenburg
Telefon: 04961 / 66 77 11
Mobil: 0151 / 14 122 304
E-Mail: heyen@karneval-nds.de

Papenburg, 03.09.2024

Einladung zum 39. Gesangs- und Schlagerwettbewerb

Liebe Interpretinnen und Interpreten,
sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten!

Der **Karneval-Verband Niedersachsen e.V.** mit seinem **Musikausschuss** und
die **Hannoversche Funken-Garde e.V. von 1971** laden herzlich zum 39. Gesangs- und
Schlagerwettbewerb ein.

Termin: Sonnabend, 26 Oktober 2024 / Beginn: 19:00 Uhr Jugend
Ort: **Freizeitheim Döhren**
An d. Wollbahn 1, 30519 Hannover

Der KVN und die HFG freuen sich auf alle teilnehmenden Karnevalisten aus dem
Verbandsgebiet, besonders auf die singende Jugend!

Anmeldungen bitte bis zum 05. Oktober 2024 an den Musikausschuss

Nutzt die Gelegenheit Eure neusten Lieder der Session 2024/2025 den Juroren und den
Besuchern vorzustellen. Die besten Lieder werden wie gewohnt prämiert. Die Sieger in den
einzelnen Kategorien dürfen sich auf die Karnevalsgala in Einbeck am 30. November 2024
freuen, wo sie ihren Titel erneut präsentieren dürfen.

Bitte mobilisiert Eure Sängerinnen, Sänger und Chöre am Wettbewerb
teilzunehmen. Jugendliche zahlen selbstverständlich kein Startgeld!

Mit karnevalistischen Grüßen

Wolfgang Heyen

Unsere Partner:



IBAN: DE04 2504 0066 0332 2070 00
BIC: COBADEFFXXX
Finanzamt Hannover-Nord
Steuernummer 25/207/43314

Landesverband im Bund Deutscher Karneval
Mitglied in der NÄrrischen Europäischen Gemeinschaft

Hannover 07.09.2024

Liebe Freunde des Karnevals,

der Musikausschuss des KVN und die Hannoversche Funken-Garde von 1971 e.V.
laden ein zum,

39. Gesangs- und Schlagerwettbewerb des KVN

Die Veranstaltung findet statt am 26. Oktober 2024 im:

Freizeitheim Döhren
30519 Hannover
An der Wollebahn 1

Der Anmeldeschluss für die Teilnehmer ist der 05. Oktober 2024

Eine Liste mit Hotels und Übernachtungsmöglichkeiten liegen dem KVN vor
und wird diese mit verschicken.

Die Hannoversche Funken-Garde freut sich bereits auf diesen Wettbewerb und
wünscht sich viele Teilnehmer und Gäste, die recht herzlich willkommen sind.
Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir verbleiben für Euch bis dahin, mit karnevalistischem Gruß.

Die Hannoversche Funken-Garde

Ronny Jackson
Präsident



Anmeldung zum 39. KVN Gesangs- und Schlagerwettbewerb am 26.10.2024 in Hannover

1. Allgemeine Angaben

Absender

Verein: _____

An den Ausrichter

Hannoversche Funken-Garde e.V. von 1971

Präsident: Ronny Jackson

E-Mail: ronny.jackson@hannoverschefunkengarde.de

Innstraße 19

Mobil: 0162 – 7400 921

30519 Hannover

An den Musikausschussvorsitzenden

Musikausschuss

Vorsitzender: Wolfgang Heyen

E-Mail: heyen@karneval-nds.de

Lüchtenburg links 20

Mobil: 0151 – 14 12 23 04

26871 Papenburg

2. Anmeldung mit eigenen Interpreten

2.1 Angaben zu den Interpreten

Folgende Interpreten melden wir aus unserem Verein an

2.1.1 Interpret 1

Sängerin/Sänger Duo Gruppe

Name: _____

E-Mail: _____

Lied 1 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

Lied 2 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

Lied 3 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____



Karneval-Verband Niedersachsen e.V.

2.1.2 Interpret 2

Sängerin/Sänger Duo Gruppe

Name: _____

E-Mail: _____

Lied 1 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

Lied 2 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

Lied 3 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

2.1.3 Interpret 3

Sängerin/Sänger Duo Gruppe

Name: _____

E-Mail: _____

Lied 1 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

Lied 2 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

Lied 3 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

2.1.4 Interpret 4

Sängerin/Sänger Duo Gruppe

Name: _____

E-Mail: _____

Lied 1 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

Lied 2 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____



Lied 3 Kategorie (A) (B) (C) (Jugend)

Titel: _____

Komponist: _____ Texter: _____

2.2 Angaben zur benötigten Technik

Für den Auftritt vom **Interpreten 1** benötigen wir _____ Mikrofone.

Für den Auftritt vom **Interpreten 2** benötigen wir _____ Mikrofone.

Für den Auftritt vom **Interpreten 3** benötigen wir _____ Mikrofone.

Für den Auftritt vom **Interpreten 4** benötigen wir _____ Mikrofone.

Die Musik für den Auftritt _____ unserer/s Interpreten wird live gespielt / live begleitet. Zum Einsatz kommen dabei folgende Instrumente:

2.3 Eintritt Interpreten / Einreichung der Musik

Die Begleitmusik wird rechtzeitig (Anmeldeschluss beachten!) als MP3 an den Musikausschussvorsitzenden per Mail zugesandt.

Ein Ersatz-USB-Stick mit allen Liedern wird am Tag des Wettbewerbs eigenständig mitgebracht.

Die Interpreten (Gruppen, Duo, Solisten) zahlen pro Person ein Startgeld von 10,00 € bis zum Anmeldeschluss am 05.10.2024. Für jeden Interpret wird eine Platzreservierung vorgenommen.

3. Anmeldung OHNE eigenen Interpreten

Wir kommen ohne Interpreten und bestellen unsere Eintrittskarten zum Preis von 10,00 € über den folgenden QR-Code.





4. Platzreservierungen / Bankverbindung

Für die gemeldete Personenzahl von insgesamt ____ Gästen inkl. Interpreten überweisen wir innerhalb von 7 Tagen das Eintrittsgeld/Startgeld in Höhe von _____ € auf Ihr Konto

Empfänger: Hannoversche Funken-Garde e.V.

Bankinstitut: Hannoversche Volksbank

IBAN: DE51 2519 0001 0342 4855 00

BIC: VOHA DE2H XXX

5. Hotelreservierungen

Wir kümmern uns selber um die Hotelreservierung in Hannover (Liste mit Empfehlungen im Anhang)

Wir werden nicht übernachten und brauchen kein Hotel

6. Anmeldefrist / Veranstaltungsort

Anmeldungen bitte bis zum 05.10.2024 versenden (an den Ausrichter und an den Musikausschussvorsitzenden)!

Veranstaltungsort

Freizeitheim Döhren

An d. Wollebahn 1

Telefon: 0511 – 16849112

30519 Hannover

Homepage: Freizeitheim-Döhren

Mit dieser Anmeldung und unserer Unterschrift erkennen wir die Teilnahmebedingungen an!

Diese Anmeldung ist verbindlich!

Ort und Datum

Unterschrift und Vereinsstempel



Teilnahmebedingungen

Gesangs- und Schlagerwettbewerb des KVN

Vers. 1.4

Stand: August 2024

Präsident: Karl-Heinz Thum • Auf der Mede 11 • 31552 Apeln • Telefon: 05 043 / 3603 oder 0170 / 47 44 999

www.karneval-nds.de

Fragen an den Musikausschuss bitte per Mail:

musik@karneval-nds.de



DAK
Gesundheit
Ein Leben lang.





Inhaltsverzeichnis

1	Informationen zu den einzelnen Kategorien	4
1.1	Kategorie A – Eigene Musik und eigener Text	4
1.1.1	Wer ist berechtigt?.....	4
1.1.2	Platzierungen	4
1.1.3	Bewertungskriterien.....	4
1.1.4	Zusatzbestimmungen	4
1.2	Kategorie B – Bekannte Melodie und eigener Text	5
1.2.1	Wer ist berechtigt?.....	5
1.2.2	Platzierungen / Preise	5
1.2.3	Bewertungskriterien.....	5
1.2.4	Zusatzbestimmungen	5
1.3	Kategorie C – Bekannte Melodie und bekannter Text (Original nachgesungen)	6
1.3.1	Wer ist berechtigt?.....	6
1.3.2	Platzierungen / Preise	6
1.3.3	Bewertungskriterien.....	6
1.3.4	Zusatzbestimmungen	6
1.4	Kategorie Jugend – Bekannte Melodie und bekannter Text.....	7
1.4.1	Wer ist berechtigt?.....	7
1.4.2	Platzierungen / Preise	7
1.4.3	Bewertungskriterien.....	7
1.4.4	Zusatzbestimmungen	7
1.5	Live Band / Gruppe.....	7
1.6	Zusätzliche Platzierungen / Preise.....	8
1.6.1	Bester Ortsbezogener Titel.....	8
1.6.2	Ehrenpreis	8





2	Anmeldung	8
2.1	Allgemein	8
2.1.1	Wo und bis wann erfolgt die Anmeldung?.....	8
2.1.2	Wieviel Lieder darf ein Solist / Duo / Gruppe singen?	8
2.1.3	Darf ein Gruppenmitglied zusätzlich als Solist auftreten?	8
2.1.4	Einreichung und Format der Musik und Texte	9
2.2	Anforderungen an die Technik.....	9
2.2.1	Aktive und Anzahl der Mikrofone	9
2.2.2	Musikinstrumente	9
3	Startgelder	9
4	Allgemeine Regelungen	10
4.1	Bewertung durch die Jury des KVN	10
4.2	Musikauswahl	10
4.3	Probe.....	10
4.4	Kleidung	10
4.5	Disqualifikation	11
4.6	Einsprüche und Proteste	11





1 Informationen zu den einzelnen Kategorien

1.1 Kategorie A – Eigene Musik und eigener Text

1.1.1 Wer ist berechtigt?

Teilnahmeberechtigt in den Kategorien A ist jeder, der **Mitglied einer Karneval-Gesellschaft im Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (KVN)** ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

1.1.2 Platzierungen

In der Kategorie A gibt es zwei Erstplatzierte:

1. Sieger Kategorie A „Solisten oder Duo“
1. Sieger Kategorie A „Gesangsgruppen“ ab drei Personen
2. Sieger Kategorie A (Solist, Duo oder Gesangsgruppe)
3. Sieger Kategorie A (Solist, Duo oder Gesangsgruppe)

1.1.3 Bewertungskriterien

Inhalt des Textes	max. 10 Punkte
Karnevalistischer Wert	max. 10 Punkte
Musikalischer Wert	max. 10 Punkte
Gesangliche Darbietung	max. 10 Punkte
Maximale Punktzahl	40 Punkte

1.1.4 Zusatzbestimmungen

- ✓ Beim Auftritt darf live auf einem Instrument begleitet oder ein Halbplayback (nur Musik, kein Chor oder zweite Stimme im Hintergrund) verwendet werden.
- ✓ In die Wertung kommen nur Titel, die im Verbandsgebiet komponiert und getextet wurden. Hierzu muss eine schriftliche Bestätigung des Komponisten und Texters beigefügt werden.
- ✓ Ein Lied, das bereits einmal den 1. Platz belegte, darf nicht mehr an der Konkurrenz teilnehmen.
- ✓ **Alle Platzierten in dieser Kategorie müssen für das Programm der Niedersächsischen Karnevalsgala zur Verfügung stehen. Die Auswahl der Interpreten behält sich das KVN-Präsidium vor.**





1.2 Kategorie B – Bekannte Melodie und eigener Text

1.2.1 Wer ist berechtigt?

Teilnahmeberechtigt in den Kategorien B ist jeder, der **Mitglied einer Karneval-Gesellschaft im Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (KVN)** ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

1.2.2 Platzierungen / Preise

In der Kategorie B gibt es zwei Erstplatzierte:

1. Sieger Kategorie A „Solisten oder Duo“
1. Sieger Kategorie A „Gesangsgruppen“ ab drei Personen
2. Sieger Kategorie B
3. Sieger Kategorie B

1.2.3 Bewertungskriterien

Inhalt des Textes	max. 10 Punkte
Karnevalistischer Wert	max. 10 Punkte
Gesamteindruck	Max. 10 Punkte
Maximale Punktzahl	30 Punkte

1.2.4 Zusatzbestimmungen

- ✓ Beim Auftritt darf live auf einem Instrument begleitet oder ein Halbplayback (nur Musik, kein Chor oder zweite Stimme im Hintergrund) verwendet werden.
- ✓ Eine Anmeldung von gemischten Gruppen (Erwachsenen und Kinder/Jugendliche) ist erlaubt.
- ✓ **Alle Platzierten in dieser Kategorie müssen für das Programm der Niedersächsischen Karnevalsgala zur Verfügung stehen. Die Auswahl der Interpreten behält sich das KVN-Präsidium vor.**





1.3 Kategorie C – Bekannte Melodie und bekannter Text (Original nachgesungen)

1.3.1 Wer ist berechtigt?

Teilnahmeberechtigt in den Kategorien C ist jeder, der **Mitglied einer Karneval-Gesellschaft im Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (KVN)** ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

1.3.2 Platzierungen / Preise

In der Kategorie C sind Gruppen und Solisten gleichgestellt.

1. Sieger Kategorie C

1.3.3 Bewertungskriterien

Textsicherheit	max. 10 Punkte
Karnevalistischer Wert	max. 10 Punkte
Gesamteindruck	Max. 10 Punkte
Maximale Punktzahl	30 Punkte

1.3.4 Zusatzbestimmungen

- ✓ Beim Auftritt darf live auf einem Instrument begleitet oder ein Halbplayback (nur Musik, kein Chor oder zweite Stimme im Hintergrund) verwendet werden.
- ✓ Eine Anmeldung von gemischten Gruppen (Erwachsenen und Kinder/Jugendliche) ist erlaubt.
- ✓ **Alle Platzierten in dieser Kategorie müssen für das Programm der Niedersächsischen Karnevalsgala zur Verfügung stehen. Die Auswahl der Interpreten behält sich das KVN-Präsidium vor.**





1.4 Kategorie Jugend – Bekannte Melodie und bekannter Text

1.4.1 Wer ist berechtigt?

In der Kategorie Jugend dürfen Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr teilnehmen. Sie sollten in einer Karneval-Gesellschaft im Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (KVN) gemeldet sein.

1.4.2 Platzierungen / Preise

In der Kategorie Jugend sind Gruppen und Solisten gleichgestellt.

1. Sieger Jugend
2. Sieger Jugend
3. Sieger Jugend

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnehmermedaille

1.4.3 Bewertungskriterien

Textsicherheit	max. 10 Punkte
Karnevalistischer Wert	max. 10 Punkte
Gesamteindruck	Max. 10 Punkte
Maximale Punktzahl	30 Punkte

1.4.4 Zusatzbestimmungen

- ✓ Im Gegensatz zu allen anderen Kategorien darf das Playback im Jugendwettbewerb auch eine zweite Stimme oder einen Chor im Hintergrund enthalten. Die eigentliche Melodie muss aber live gesungen werden. Natürlich darf auch in dieser Kategorie auf einem Musikinstrument begleitet werden. Bei der musikalischen Begleitung gibt es keine Altersbeschränkung.
- ✓ **Alle Platzierten in dieser Kategorie müssen für das Programm der Niedersächsischen Karnevalsgala zur Verfügung stehen. Die Auswahl behält sich das KVN-Präsidium vor.**

1.5 Live Band / Gruppe

Unter einer „Live Band / Gruppe“ ist zu verstehen, dass von den Interpreten auch die Musik selber live beim Auftritt auf Instrumenten gespielt wird.

Eine Band / Gruppe, die zu einem Halbplayback mit ihren Instrumenten auf der Bühne steht (es wird nicht live ein Instrument gespielt), werden wie Solisten / Gruppen in der jeweiligen Kategorie bewertet.





1.6 Zusätzliche Platzierungen / Preise

1.6.1 Bester Ortsbezogener Titel

Der Preis für den besten ortsbezogenen Titel aus Kat. A – B wird Kategorie übergreifend verliehen.

1.6.2 Ehrenpreis

Der Ehrenpreis kann für eine besondere Darbietung vergeben werden, wie z.B. „Beste Live Band/Gruppe“ oder „Bester Erstauftritt“.

Der Ehrenpreis wird nur einmal pro Wettbewerb vergeben.

Auch der Ehrenpreisträger muss für das Programm der Niedersächsischen Karnevalsgala zur Verfügung stehen. Die Auswahl behält sich jedoch das KVN-Präsidium vor.

2 Anmeldung

2.1 Allgemein

2.1.1 Wo und bis wann erfolgt die Anmeldung?

Die Anmeldungen zum Gesangs- und Schlagerwettbewerb erfolgt über den Musikausschussvorsitzenden **und** dem Ausrichter per Mail. Die **Anmeldefrist ist dabei unbedingt einzuhalten**, es zählt das Datum der eingehenden Mail bzw. bei schriftlicher Anmeldung (nur in Ausnahmefällen) das Datum des Poststempels.

2.1.2 Wieviel Lieder darf ein Solist / Duo / Gruppe singen?

Es darf maximal dreimal in den verschiedenen Kategorien gestartet werden, maximal zweimal in einer Kategorie, hier ein paar Beispiele:

1x Kategorie A + 1x Kategorie B + 1x Kategorie C oder...

2x Kategorie A + 1x Kategorie B oder...

2x Kategorie A + 1x Kategorie C oder...

1x Kategorie B + 2x Kategorie C usw.

2.1.3 Darf ein Gruppenmitglied zusätzlich als Solist auftreten?

Ein Gruppenmitglied kann zusätzlich noch als Solist auftreten.





2.1.4 Einreichung und Format der Musik und Texte

- ✓ Die Lieder müssen bis zum Anmeldeschluss in digitaler Form eingereicht werden. Die Texte im Word- oder PDF-Format, die Musik als MP3-Format. In Einzelfällen (nach Absprache mit dem Musikausschussvorsitzenden) ist es auch möglich, eine CD auf dem Postweg zu schicken.
- ✓ Texte und Musik werden zum Musikausschussvorsitzenden per Mail geschickt.
- ✓ Die eingereichte Musik wird auf der Veranstaltung abgespielt. Jeder Teilnehmer sollte aber zum Auftritt eine Sicherheitskopie mitbringen.
- ✓ **Bei jedem eingereichten Titel müssen Namen des Komponisten und Texters genannt werden.**
- ✓ Sollten ausnahmsweise noch CDs eingereicht werden, dann muss jeder Titel auf einer eigenen CD sein.

2.2 Anforderungen an die Technik

2.2.1 Aktive und Anzahl der Mikrofone

Bei der Anmeldung ist Anzugeben, was an Technik gebraucht wird. Speziell bei Gesangsgruppen ist die Anzahl der Aktiven und die Anzahl der benötigten Mikrofone anzugeben.

2.2.2 Musikinstrumente

Wird der Auftritt auf einem Instrument begleitet, ist die Anzahl und Art der Instrumente dem Musikausschussvorsitzenden und dem Ausrichter bei der Anmeldung mitzuteilen. Der Auf- und Abbau der Instrumente muss während der Veranstaltung kurzfristig zu erledigen sein.

3 Startgelder

Die Interpreten (Solist oder Gruppe) ein Startgeld von 10 € pro Person.

Wenn ein Gruppenmitglied noch zusätzlich als Solist auftritt, zahlt er hierfür kein extra Startgeld.

Den Interpreten wird ein Platz in der Veranstaltungshalle / Saal reserviert.





4 Allgemeine Regelungen

4.1 Bewertung durch die Jury des KVN

- ✓ Die Bewertung der Titel erfolgt durch eine Jury. Die Jury setzt sich aus **7 Juroren** und dem Oberjurator (Musikausschussvorsitzender oder eine von ihm eingesetzte Person) zusammen. In die Wertung kommen 5 Juroren. **Der höchste und der niedrigste Punktwert der Juroren werden gestrichen.** Die Wertung erfolgt offen durch die Juroren, nach der Präsentation des jeweiligen Liedes. Die Wertung ist unantastbar.
- ✓ Bei Punktgleichheit zählt der höhere Streichwert. Sollte dann immer noch Punktgleichheit bestehen, wird der niedrigere Streichwert dazugerechnet. Bei weiterer Punktgleichheit zählt der höhere karnevalistische Wert.
- ✓ Auf den Wettbewerben werden nur die platzierten Titel bekannt gegeben. Jeder Interpret hat aber die Möglichkeit, seine Platzierung beim Oberjurator oder Musikausschussvorsitzenden zu erfragen.

4.2 Musikauswahl

- ✓ Die Lieder der Kategorie A/B/C bzw. Jugend sollten **karnevalsbezogen** sein und in **deutscher Sprache (Mundart)** gesungen werden. Es muss aber nicht unbedingt das Wort Karneval, Fasching oder Fastnacht darin vorkommen.
- ✓ Die Lieder sollten höchstens 3-4 Strophen enthalten und nicht länger als 4 Min. dauern.
- ✓ Texte und Musik von den Siegertiteln sind grundsätzlich dem KVN zur Verfügung zu stellen, um zu gewährleisten, dass diese für jeden Interessenten zugänglich sind, denn nur so kann daraus ein Hit für unsere Karnevalssäle werden. Die Rechte am Lied bleiben davon unbetroffen!

4.3 Probe

Jeder Interpret / jede Gruppe erhält ab 16:00 Uhr die Möglichkeit, am Veranstaltungstag über die vorhandene Übertragungsanlage zu proben. – Rechtzeitiges Eintreffen ist erforderlich!

4.4 Kleidung

Karnevalistische Kleidung (kein Ornat, keine Kappe bzw. Gardekostüme) ist bei dem Auftritt erlaubt.





4.5 Disqualifikation

Sollten Interpreten oder Mitglieder ihrer Gesellschaft (ihre Fans) durch unfaires Verhalten (Pfeifen, Buhrufe oder anderen Pöbeleien) während des Wettbewerbs, bei der Siegerehrung oder danach auffallen, werden diese von zukünftigen Schlagerwettbewerben ausgeschlossen.

Sänger, Texter und Komponisten, die am Wettbewerb teilnehmen, dürfen sich nicht bei der Jury aufhalten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die sofortige Disqualifikation.

In den Kategorien A, B und C ist das Ablesen des Textes verboten. Wer dagegen verstößt wird disqualifiziert.

Verlassen der Bühne während des Vortrages und die eigene Anmoderation sind nicht zugelassen.

Für alle Fragen, die den Wettbewerb betreffen, ist der Oberjuror oder der Musikausschuss-Vorsitzende zuständig.

4.6 Einsprüche und Proteste

Einsprüche und Proteste haben nur Auswirkungen auf nachfolgende Wettbewerbe. Proteste nach dem Wettbewerb müssen schriftlich beim Präsidium des KVN eingereicht werden. Alle Proteste müssen beweisbar sein. Die Beweislast liegt bei den Protestführenden. Der Nachweis hat innerhalb von 4 Wochen ab Veranstaltungstag zu erfolgen, ansonsten wird der Protest gegenstandslos.

Für Beschwerden und Klagen von Mitgliedern gegenüber dem Präsidium oder den Ausschüssen des KVN ist laut §2 der Ehrenratsordnung der Ehrenrat zuständig.

Für den Protest werden Verfahrenskosten erhoben. Die Erhebung der Verfahrenskosten ist ebenfalls in der Ehrenratsordnung des KVN vom 28. April 2002 geregelt.



Hotel	Adresse	Preis pro Nacht im DZ für 2 Personen
Boutique-Hotel Wiehberg	Wiehbergstraße 55A 30519 Hannover	ab 87 €
Median Hotel Hannover Messe	Karlsruher Straße 8 30880 Hannover	ab 86 €
Ramada by Wyndham Hannover	Karlsruher Straße 8A 30880 Hannover	ab 115 €
Bei Hölzchen	Peiner Str. 87 30519 Hannover	ab 119 €